



Eigenerklärung zur Geltendmachung der Umlageprivilegierung der KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Stadtwerke Bad Nauheim GmbH
E-Mail: netznutzung@stadtwerke-bad-nauheim.de
Hohe Straße 14-18
61231 Bad Nauheim

Bitte senden Sie dieses Formular ausgefüllt und von einem Netznutzer unterschrieben per E-Mail an uns zurück.

Hiermit erkläre/n ich/wir

Firma / Name

Ggf. vertreten durch

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Abnahmestelle: *

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

*Sollten Sie mehrere Abnahmestellen zeitgleich melden wollen, so hängen Sie bitte dieser Erklärung eine ausführliche, mit allen relevanten Punkten befüllte, Excel-Datei an.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

An vorgenannter Abnahmestelle wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe, die über eine eigene Marktlokation mit dem Netz verbunden ist, betrieben.

Marktlokation der Wärmepumpe

Die Erklärung ist nur wirksam, wenn folgende zwei Aussagen durch Ankreuzen bestätigt werden:

Die betroffenen Letztverbraucher sind keine „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

Als „Unternehmen“ definiert § 2 Nr. 19 EnFG jeden Rechtsträger, der einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb unter Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr nachhaltig mit eigener Gewinnerzielungsabsicht betreibt.



Als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ definiert § 2 Nr. 20 EnFG „ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinn der Mitteilung der Kommission - Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)“.

Gegen die betroffenen Letztverbraucher bestehen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt.

Ich/wir versichere/n, dass die hier gemachten Angaben korrekt sind. Jegliche Änderungen dazu sind unverzüglich den Stadtwerken Bad Nauheim GmbH mitzuteilen.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorgenannten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 Abs. 9 des Strafgesetzbuches (StGB) ist und dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Wichtige Hinweise:

Eine Abgabe der Meldung nach dem 31.03. eines Kalenderjahres führt zur Zahlungspflicht in Höhe von 100 % der Umlagen.

Bitte beachten Sie § 52 Abs. 1 EnFG (Erstantrag), § 52 Abs. 2 EnFG (Folgeantrag) sowie damit verbunden § 53 Abs. 1 EnFG.

Zudem beachten Sie bitte die DSGVO Vorgaben der Stadtwerke Bad Nauheim GmbH.

Ort, Datum

(Stempel) Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben